

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Produktname	:	Kövu000fix® Rekord
Produktnummer	:	000000000015028391

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Klebstoff auf Lösungsmittelbasis
-------------------------------------	---	----------------------------------

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nur für industrielle Zwecke.
--	---	------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.
Anschrift	:	Estrada Nacional 13 PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde +351 229 288 200
E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person	:	EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	Bei Vergiftungen: GBK-EMTEL International Tel.(24h):+49(0)6132/84463 (alle Sprachen) Bei Transportunfällen: Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)
--------------	---	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
--	--

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
---------------------------------------	---------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuulfix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H315	Verursacht Hautreizungen.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
		H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Butanon
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan
Aceton

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Butanon	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43-0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 30 - < 50
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	64742-49-0 921-024-6 649-328-00-1 01-2119475514-35-0000	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Atmungssystem)	>= 20 - < 25
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49-0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 20 - < 30
n-Hexan	110-54-3 203-777-6	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315	>= 0,25 - < 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuifix® Rekord

Version 2.0	Überarbeitet am: 25.06.2024 Druckdatum: 02.08.2024	SDB-Nummer: 100000018794	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
----------------	---	-----------------------------	---

	601-037-00-0 01-2119480412-44-0000	Repr. 2; H361f STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT RE 2; H373 ≥ 5 %	
Kolophonium	8050-09-7 232-475-7 650-015-00-7 01-2119480418-32-0000	Skin Sens. 1; H317	≥ 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall. |
| Nach Einatmen | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Mund mit Wasser ausspülen.
Wenn bei Bewusstsein, frisches Wasser trinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, Wassersprühnebel oder Sprinkler
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuifix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :
- Alle Zündquellen entfernen.
 - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 - Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
 - Personen in Sicherheit bringen.
 - Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen :
- Verhindern, dass das Material in die Kanalisation, Löcher und Keller gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren :
- Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
 - Funkensichere Werkzeuge verwenden.
 - Für angemessene Lüftung sorgen.
 - Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Lokale Belüftung / Volllüftung :
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang :
- Staub- und Aerosolbildung vermeiden.
 - Vorsichtig handhaben.
 - Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.
 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.
 - Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.
 - Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.
 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuifix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht einfrieren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum Explodieren des Behälters führen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Butanon	78-93-3	STEL	300 ppm 900 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	200 ppm 600 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	200 ppm 600 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuulfix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	25.06.2024	100000018794	16.03.2023
	Druckdatum:		Datum der ersten Ausgabe:
	02.08.2024		30.08.2022

		tes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
		MAK	200 ppm 600 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	64742-49-0	AGW	1.500 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
		AGW	600 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht auszuschließen			
n-Hexan	110-54-3	TWA	20 ppm 72 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK	50 ppm 180 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	50 ppm 180 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu00fifix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Butanon	78-93-3	2-Butanon: 2 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		2-Butanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
Aceton	67-64-1	Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
n-Hexan	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon: 5 mg/l (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Butanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	600 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	1161 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	300 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfristig	1286,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	837,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	1066,67 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	1,9 mg/m3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfris- tig	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfris- tig	186 mg/kg
n-Hexan	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfris- tig	75 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfris- tig	11 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Butanon	Raubtier	1000 mg/kg
	Boden	22,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	709 mg/l
	Süßwasser	55,8 mg/l
	Meerwasser	55,8 mg/l
	Süßwassersediment	284,74 mg/kg
Aceton	Meeressediment	284,7 mg/kg
	Boden	29,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	:	Eng anliegende Schutzbrille oder Ausrüstung mit besserem Schutz
-------------	---	---

Handschutz	:	
Material	:	Lösemittelbeständige Handschuhe

Anmerkungen	:	Der direkte Kontakt mit dem Produkt muss durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhher-
-------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuifix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

steller zu erfahren und einzuhalten.

Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und durch neue ersetzt werden.

Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit: 15 min)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke 0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-Einweghandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz	:	Schutzkleidung
Atemschutz	:	Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete Risikominierungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.
Filtertyp	:	Organischer Dampftyp oder Ausrüstung mit besserem Schutz (A)
Schutzmaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhal-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuifix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

ten.
Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Schutzbekleidung getrennt aufbewahren.
Für angemessene Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	braun
Geruch	:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	56 °C
Flammpunkt	:	-17 °C
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	2.100 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	nicht mischbar oder schwer zu mischen
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	240 hPa (20 °C)
Dichte	:	0,83 g/cm ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuflx® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Produkt ist nicht explosiv. Jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**n-Hexan:**

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****n-Hexan:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2,1 - 2,98 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuflx® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Art des Testes: Durchflusstest

Kolophonium:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,8 - 5,4 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
---	---	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Butanon:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 0,29
--	---	---------------

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 2,2 - 6,1 (23 °C) pH-Wert: 6,2 GLP: ja
--	---	---

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: -0,24
--	---	----------------

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität	:	Medium: Boden Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
-----------	---	---

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung	:	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuifix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Übergabe an Entsorger von Sondermüll.
Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.
Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04 Verpackungen aus Metall
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	:	UN 1133
ADR	:	UN 1133
RID	:	UN 1133
IMDG	:	UN 1133
IATA	:	UN 1133

14.2 OrdnungsgemäÙe UN-Versandbezeichnung

ADN	:	KLEBSTOFFE
ADR	:	KLEBSTOFFE
RID	:	KLEBSTOFFE
IMDG	:	ADHESIVES
IATA	:	Adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	3
ADR	:	3
RID	:	3
IMDG	:	3
IATA	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innenverpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpackung von bis zu 30 kg verpackt ist. (Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450 l,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

gemäß 2.2.3.1.4 ADN)

ADR

Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Tunnelbeschränkungscode	:	(D/E)
Anmerkungen	:	Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innenverpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpackung von bis zu 30 kg verpackt ist. (Verpackungsgruppe III, und Tunnelbeschränkungscode 'E', wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450 l, gemäß Absatz 2.2.3.1.4 ADR)

RID

Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innenverpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpackung von bis zu 30 kg verpackt ist. (Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450 l, gemäß Absatz 2.2.3.1.4 RID)

IMDG

Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	3
EmS Kode	:	F-E, S-D
Anmerkungen	:	Dieses Produkt kann im Rahmen der Ausnahmeregelung für begrenzte Mengen versandt werden, wenn es in einer Innenverpackung von weniger als 5 Litern und einer Außenverpackung von bis zu 30 kg verpackt ist. (Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 450l, gemäß 2.3.2.2 IMDG)

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	364
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y341
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	Flammable Liquids

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Anmerkungen : (Verpackungsgruppe III, wenn Inhalt der Verpackung ≤ 30l, gemäß 3.3.3.1.1 IATA)

IATA_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59).	:	konform
Verordnung (EG) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	konform
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	konform

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe : konform

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Aceton

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : konform

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: : Aceton (ANHANG II)
Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuifix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

Formaldehyd:
Nicht anwendbar
Fasern:
Nicht anwendbar
Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 75,86 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövuulfix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Geänderte Daten im Vergleich zur Vorgängerversion

Die folgenden Abschnitte wurden aktualisiert:

- Abschnitt 1
- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 4

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Kövu000fix® Rekord

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2023
2.0	25.06.2024	100000018794	Datum der ersten Ausgabe: 30.08.2022
	Druckdatum:		
	02.08.2024		

- Abschnitt 5
- Abschnitt 6
- Abschnitt 7
- Abschnitt 8
- Abschnitt 10
- Abschnitt 11
- Abschnitt 12
- Abschnitt 14
- Abschnitt 15
- Abschnitt 16

Kontaktstelle : Global Regulatory Department
EU-MSDS@hbfuller.com

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE